

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 14.09.2017**

Vergabeverfahren Übernahme, Transport und Verwertung von Bio- und Grünabfällen

Sachdarstellung:

Die Abgeordnete Claudia Bernhard und die Deputierte Anja Schiemann haben am 8. bzw. 28. August 2017 um einen Bericht zum Thema „Europaweite Ausschreibung von Übernahme, Transport und Verwertung der Bio- und Grünabfälle aus der Stadtgemeinde Bremen“ gebeten.

Vorbemerkung:

Am 30. Juni 2018 wird der Vertrag über die Kompostierung von Bio- und Grünabfall zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Kompostierung Nord GmbH (KNO) auslaufen. Der Vertrag beinhaltet die Kompostierung der Abfälle in der Bioabfallkompostierungsanlage und in der Grünabfallkompostierungsanlage. Eine Verlängerung dieses Vertrages ist nicht vorgesehen und aus vergaberechtlichen Gründen auch nicht möglich.

Parallel zum Projekt NAS2018 wurde unter den aktuellen Rahmenbedingungen durch die ECONUM Unternehmensberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem auf Bio-/ Grünabfallverwertung spezialisierten Witzenhausen-Institut geprüft, ob die Stadt die Behandlung von Bio- und Grünabfall zukünftig wieder selbst erbringen und am Standort Fahrwiesendamm eine Vergärungsanlage für Bioabfall errichten sollte.

Vor dem Hintergrund

- des in der Verwaltung derzeit nur in geringem Maße verfügbaren Personals mit spezifischen Fachkenntnissen in Bezug auf die Ausschreibung für den Erwerb und den Betrieb von Biogasanlagen,
- der zügigeren Umsetzung der energetischen Nutzung von Biogas durch Dritte,
- der Genehmigungsrisiken bei Umsetzung in Eigenregie am Standort Fahrwiesendamm (Beiräte),
- der vielfältigen Anforderungen, die die AöR ab 2018 im Rahmen des laufenden Projektes NAS2018 meistern muss,

war einer Ausschreibung der Leistung der Vorzug zu geben.

Dies wurde der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 24. November 2016 vorgestellt. Die Deputation hat in Abwägung der Vor- und Nachteile der Ausschreibung der energetischen Nutzung von Bioabfall zugestimmt.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als Vergabestelle hat mit Unterstützung von ECONUM Unternehmensberatung GmbH (ECONUM) und der Rechtsberatung Büsing, Müffelmann und Theye (BMT) die Vergabeunterlagen erarbeitet.

Aufgrund des Wertumfangs waren die Leistungen europaweit auszuschreiben. Bei der Ausschreibung ist zu beachten, dass sie wettbewerbsneutral gestaltet wird um zu vermeiden, dass durch etwaige einseitige Vorgaben bestimmte Firmen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile erhalten (§ 31 VgV). Die Beschreibung der technischen Merkmale darf nicht die Wirkung haben, dass bestimmte Unternehmen bevorzugt oder ausgeschlossen werden. Während des gesamten Ausschreibungsprozesses, der mit dem Zuschlag endet, ist das Geheimhaltungsgebot von der Vergabestelle zu beachten. Ein Bericht über das Ausschreibungsverfahren durch den SUBV konnte daher nicht vor der Erteilung der Zuschläge erstattet werden. Die Berichterstattung in den Medien erfolgte nicht auf Betreiben der Vergabestelle.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 17.02.2017 über das deutsche Vergabeportal. Sie beinhaltete einen Leitfaden, ein Angebotsformular, eine Leistungsbeschreibung und einen Vertragsentwurf.

Ausschreibungsinhalt war die Übernahme, der Transport und die Verwertung von ca. 25.000 Mg/a Bioabfall und ca. 30.000 Mg/a Grünabfall. Es konnte getrennt auf Bio- und Grünabfall geboten werden. Gegenstand dieser Ausschreibung ist nicht die Sammello- gistik für die Biotonne.

An die Verwertung des Bioabfalls hat die Vergabestelle besondere Anforderungen gestellt. Gefordert wurde eine energetische Verwertung in einer Biogasanlage, wobei die Technik nicht vorgeschrieben wurde. Die energetische Nutzung musste spätestens zum 1.7.2021 erfolgen. Diese Übergangsfrist wurde eingeräumt, weil aus Voruntersuchungen des Witzenhausen-Institutes bekannt war, dass es im Umkreis von 150 km um Bremen keine Biogasanlage gibt, die in der Lage gewesen wäre, die bremischen Mengen aufzunehmen. Mit der Übergangsfrist sollten Bieter in die Lage versetzt werden, selbst eine neue Anlage zu errichten. Die vorgenannte Untersuchung hat auch die Losbildung für die Bioabfallmengen begründet. Bieter hätten danach auch auf Teilmengen der bremischen Bioabfälle bieten können. Es wurde ferner vorgeschrieben, dass die Entfernung zwischen der Übernahmestelle des Bieters für die Fahrzeuge der Abfallsammlung aus dem Sammelgebiet 25 km nicht überschreiten darf.

Die Vertragslaufzeiten betragen für den Bioabfall 12 und für den Grünabfall 4 Jahre. Die Laufzeit der Bioabfallbehandlung ist so gewählt worden, dass die Wirtschaftlichkeit einer neuen Biogasanlage erreicht wird. Grünabfallkompostierungsanlagen sind am Markt umfangreich vorhanden, sodass in diesem Segment auch kürzere Laufzeiten in Betracht kommen. Beide Verträge können jeweils zweimal um drei bzw. zwei Jahre verlängert werden.

Die Erbringung von Leistungen durch Unterauftragnehmer kann nicht ausgeschlossen werden. Ebenso wenig kann die Anwendung eines bestimmten Tarifvertrages vergabe- rechtlich gefordert werden. Vorgelegt werden muss allerdings immer eine Erklärung zum Bremischen Tariftreuegesetz, die auch für die Unterauftragnehmer gilt. Gefordert wurden ferner Nachweise für Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Die Ausschreibung beinhaltete quantitative und qualitative Zuschlagskriterien.

Zu den quantitativen Kriterien gehören

- Entgelte
- Malus für die Entfernung zwischen dem Entsorgungsgebiet und der Übernahmestelle (max. 25 km)
- Preisanpassung
- Betrachtung der Gesamtlaufzeit

Zu den qualitativen Kriterien gehören

- Umweltverträglichkeit (Entfernung zur Behandlungsanlage; 0 Punkte bei Entfer- nung ≥ 150 km)
- Energieeffizienz bezogen auf die Vergärung von Bioabfall ab dem 1.7.2021
- Vergärung vor dem geforderten Termin 1.7.2021

Für die Behandlung von Bioabfall konnten max. 1.600 Punkte für die quantitativen und 400 Punkte für die qualitativen Kriterien erreicht werden. Nach § 97 GWB muss die Vergabestelle die Wirtschaftlichkeit der Angebote zugrunde legen. Andere Aspekte, wie zum Beispiel ökologische Aspekte können berücksichtigt werden. Es ist allerdings auf ein angemessenes Verhältnis des Preises zu den übrigen Zuschlagskriterien in Hinblick auf den konkreten Auftrag zu achten. In der Umsetzung dieser Vorgaben gab es bei der Punktzahl Abzüge für eine große Entfernung der Entsorgungsanlage vom Entsorgungsgebiet Bremen. Derjenige konnte hingegen die höchste Punktzahl erreichen, der eine Biogasanlage in Bremen betreiben wollte.

Die weit mehr als 100 Seiten umfassenden Ausschreibungsunterlagen wurden nach Erteilung der Zuschläge auf der Internetseite des SUBV veröffentlicht (http://bauumwelt.bremen.de/info/bioabfall_vergabe).

Beantwortung der Fragen der Abgeordneten Bernhard, die ergänzend auch die Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft beinhalten:

1. Welche Firmen haben die Zuschläge für Übernahme, Transport und Verwertung der Bio-/Grünabfälle gemäß Ausschreibung vom 17.2.2017 erhalten?
Für die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Grünabfall ab dem 1. Juli 2018 wurde der Zuschlag an die Firma Kompostierung Nord GmbH (KNO) erteilt.
Für die Übernahme, den Transport und die Verwertung von Bioabfall ab dem 1. Juli 2018 wurde der Zuschlag an die Firma Remondis GmbH & Co. KG, Region Nord erteilt.
2. Wann erfolgten die Zuschläge?
Der Zuschlag für die Behandlung von Grünabfall wurde am 26. Juni 2017 erteilt.
Der Zuschlag für die Behandlung von Bioabfall wurde am 05. September 2017 erteilt.
3. Wo werden die Grünabfälle gesammelt? Von welchen jährlichen Mengen ist hier auszugehen?
Grünabfälle werden in einer durchschnittlichen Jahresmenge von 30.000 Mg auf den Recycling-Stationen der Stadtgemeinde Bremen gesammelt.
4. Wo wird der Biomüll jeweils gesammelt? Von welchen jährlichen Mengen ist hier auszugehen?
Bioabfälle werden in einer durchschnittlichen Jahresmenge von 25.000 Mg über das Holsystem Biotonne und über das Bringsystem Recycling-Stationen durch die zukünftige Abfalllogistik Bremen GmbH gesammelt.
5. Werden Bio- oder Grünabfälle außerhalb Bremens kompostiert oder einer energetischen Nutzung zugeführt (z.B. in einer Vergärungsanlage)?
Bis zum 30. Juni 2018 werden sowohl Grün- als auch Bioabfälle in der Stadtgemeinde Bremen kompostiert.
Ab dem 1. Juli 2018 werden Grünabfälle, wie heute auch, innerhalb der Stadtgemeinde Bremen kompostiert.
Ab dem 1. Juli 2018 werden Bioabfälle außerhalb der Stadtgemeinde Bremen einer energetischen Nutzung zugeführt.
 - a) Wenn ja: Wo wird die Verwertung stattfinden und wie viele LKW-Kilometer werden für den Abtransport jährlich schätzungsweise anfallen?

Die Vergärung der Bioabfälle erfolgt ab dem 1. Juli 2018 in 49163 Bohmte-Hunteberg. Für die Strecke zwischen der Übergabestelle und der Verwertungsanlage der K.R.O. 49163 Bohmte-Hunteberg wurden 91,5 km angegeben (einfache Entfernung kürzeste Strecke).

Die Firma Remondis beabsichtigt den Abtransport über Sattelaufleger mit einer durchschnittlichen Zuladung von 24 Mg. Daraus ergeben sich gut 1.000 Fahrzeugbewegungen pro Jahr. Das bedeutet für eine einfache Strecke rund 91.500 km pro Jahr.

- b) Wie wirkt sich der zu erwartende LKW-Verkehr auf die Verkehrsbelastung der umliegenden Gebiete aus?

Auf der Strecke zur Verwertungsanlage ist arbeitstäglich mit 6 LKW-Transporten zu rechnen.

6. Welche ökologischen Vor- und Nachteile hat die Verwertung außerhalb Bremens, zum Beispiel in Osnabrück, im Vergleich zur bisherigen Verwertung in der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm?

In der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm findet derzeit keine energetische Nutzung von Bioabfall statt. Die energetische Nutzung von Bioabfall liegt im Interesse des Senats und hat auch Eingang in die Koalitionsvereinbarung für die 19. Wahlperiode gefunden. Daher wurde zur Umsetzung der politischen Ziele das Auslaufen des Vertrages mit der KNO zum 30. Juni 2018 genutzt, für die Verwertung von Bioabfall eine energetische Verwertung vorzuschreiben. Die Frage der Fortführung einer Kompostierung von Bioabfall hat sich daher nicht gestellt.

7. Wie viele LKW-Kilometer werden durchschnittlich nötig sein, um die Stoffe an die in Antwort 5 genannte Stelle zu transportieren? Wie hoch ist der durchschnittliche Dieselverbrauch für den Transport dieser Menge nach dem aktuellen Stand der Technik?

Gemäß Antwort 5. sind jährlich ca. 1.000 Transporte notwendig. Erfahrungsgemäß werden diese Fahrten so disponiert, dass auf der Rückfahrt eine Auslastung mit anderen Transportgütern erfolgt (Rückfrachten). Insofern werden insgesamt ca. 183.000 km/a (ohne Rückfrachten) zurückgelegt. Nach Angaben von Remondis werden für den Transport LKW mit EURO-Norm 6 und einem maximalen Verbrauch von 30l/100km eingesetzt. Dies entspricht einem, dem Auftrag zurechenbaren, Dieselverbrauch von ca. 27.000 l/a (mit Rückfrachten) - 55.000 l/a (ohne Rückfrachten).

8. Falls es eine Zwischenlagerung außerhalb der bisherigen Anlage am Fahrwiesendamm geben soll: Wo soll diese errichtet werden (an welcher Adresse)?

Ein geeigneter Standort für den Umschlag von Bioabfall steht noch nicht fest. Für die Benennung eines Standorts ist grundsätzlich die Firma Remondis zuständig. Die FHB überprüft den Standort vor dem Hintergrund der Anforderungen in der Ausschreibung und führt nach Antrag ein entsprechendes Genehmigungsverfahren durch.

- a) Welchen emissionsrechtlichen Vorgaben muss eine Zwischenlagerung für Bio- oder Grünabfälle entsprechen?

Eine Zwischenlagerung von Grünabfall außerhalb der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm findet nicht statt.

Eine Zwischenlagerung von Bioabfall findet nicht statt. Die vorgesehene Umschlaganlage für Bioabfall unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Insbesondere sind Vorgaben zu Geruchsmissionen relevant.

- b) Wird der Bio- oder Grünabfall unter freiem Himmel oder in einer Halle zwischengelagert?

Der Bioabfall wird in einer geschlossenen Halle umgeschlagen.

Der Grünabfall wird unter freiem Himmel kompostiert.

- c) Inwiefern versucht der Senat, eine mögliche Zwischenlagerung in Woltmershausen zu Gunsten einer Lösung am Fahrwiesendamm zu vermeiden?

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung hat der Bieter Remondis einen grundsätzlich genehmigungsfähigen Standort für den Umschlag benannt. Etwaige Änderungen der Planungen liegen ausschließlich in der Verantwortung von Remondis und sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Der Auftraggeber kann nicht verlangen, dass der Auftragnehmer den angebotenen Standort für den Umschlag ändert. Zudem hat weder Remondis noch die FHB Verfügungsgewalt über das Grundstück der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm.

9. Werden Beiräte und Ortsämter bei der Suche nach einem Standort zur Zwischenlagerung beteiligt oder plant das Umweltressort, diese wichtigen Träger öffentlicher Belange erneut zu übergehen?

Der Senat weist die Unterstellung der Übergehung von Beiräten und Ortsämtern zurück. Eine Beteiligung der Beiräte und Ortsämter konnte aufgrund des geheimen Vergabeverfahrens bislang nicht erfolgen. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren erfolgt eine Beteiligung der Ortsämter durch die Genehmigungsbehörde bzw. die Bauordnung. Dies entspricht dem üblichen Verfahren.

10. Nach welchem Tarif werden die Beschäftigten bei den Firmen bezahlt, die die Zuschläge beim Biomüll und Grünabfällen erhalten haben?

Über den geltenden Tarifvertrag bei der Firma Remondis GmbH & Co. KG, Region Nord und der K.R.O. liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wurden Erklärungen nach dem Bremischen Tariftreuegesetz beigebracht.

Die Beschäftigten der KNO GmbH werden, soweit sie unter den Tarifvertrag 1997 fallen, der anlässlich der Privatisierung der Bremer Entsorgungsbetriebe geschlossen wurde, nach dem TVöD bezahlt.

11. Wie wirken sich die neuen Verträge ab Juli 2018 auf die Kapazität der Kompostierungsanlage am Fahrwiesendamm aus? Falls ein Teil der Abfälle nicht mehr in der Kompostierungsanlage verwertet werden sollte; inwiefern ist geplant, die freiwerdenden Kapazitäten für Bio- oder Grünabfälle aus Umlandgemeinden zu nutzen?

Die Bioabfälle werden künftig nicht mehr in der Bioabfallkompostierungsanlage der Firma KNO GmbH behandelt. Die Grünabfälle werden weiterhin dort kompostiert.

Wie die Betreiberfirma der Kompostierungsanlage mit künftig frei werdenden Kapazitäten umgehen wird, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

12. Wie wirken sich die neuen Verträge über die Verwertung von Biomüll und Grünabfällen auf den Abfallwirtschaftsplan Bremens und die CO₂-Bilanz des Entsorgungsektors aus?

Die im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans angesprochene energetische Verwertung mit anschließender Verbrennung der Gärreste wurde geprüft und aufgrund technischer und rechtlicher Risiken verworfen.

Die energetische Nutzung des Bioabfalls zur Stromerzeugung vermeidet die Verbrennung fossiler Energieträger in konventionellen Kraftwerken und führt damit zu einer entsprechenden Minderung der CO₂-Emissionen. Andererseits wird beim

Transport des Bioabfalls zur Verwertungsanlage Dieselkraftstoff verbrannt, wodurch zusätzliche CO₂-Emissionen entstehen. Nach vorläufigen Berechnungen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr ist zu erwarten, dass der infolge der energetischen Nutzung des Bioabfalls auftretende CO₂-Entlastungseffekt erheblich größer sein wird als der durch den Transport des Bioabfalls verursachte CO₂-Belastungseffekt.

13. Mit welchem Ergebnis hat der Senator den folgenden Bürgerschaftsbeschluss vom 22.1.2013 umgesetzt: „Vorrangig zu prüfen ist dabei, — ob eine Beteiligung der Stadtgemeinde an der Firma, die eine neue Biogasanlage auf dem Kompostierungsgelände des Umweltbetriebes Bremen betreibt, wirtschaftlich wäre, und in welcher Form und Anteilshöhe sich die Stadt gegebenenfalls beteiligen sollte“? Warum wurde dieser Bürgerschaftsbeschluss nicht umgesetzt?

Parallel zum Projekt NAS2018 wurde unter den aktuellen Rahmenbedingungen durch die ECONUM Unternehmensberatung GmbH in Zusammenarbeit mit dem auf Bio-/Grünabfallverwertung spezialisierten Witzenhausen-Institut geprüft, ob die Stadt die Behandlung von Bio- und Grünabfall zukünftig wieder selbst erbringen und am Standort Fahrwiesendamm eine Vergärungsanlage für Bioabfall errichten sollte.

Vor dem Hintergrund

- des in der Verwaltung derzeit nur in geringem Maße verfügbaren Personals mit spezifischen Fachkenntnissen in Bezug auf die Ausschreibung für den Erwerb, den Bau bzw. den Betrieb von Biogasanlagen,
- der zügigeren Umsetzung der energetischen Nutzung von Biogas durch Dritte,
- der Genehmigungsrisiken bei Umsetzung in Eigenregie am Standort Fahrwiesendamm (Beiräte),
- der vielfältigen Anforderungen, die die AöR ab 2018 im Rahmen des laufenden Projektes NAS2018 meistern muss,

war einer Ausschreibung der Leistung der Vorzug zu geben.

Dies wurde der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) am 24. November 2016 vorgestellt. Die Deputation hat der Ausschreibung der energetischen Nutzung von Bioabfall zugestimmt.

14. Wie soll die folgende Position des Koalitionsvertrages von 2015 umgesetzt werden: „Wir werden [...] aus Bio- und Grünabfällen Biogas erzeugen“?

In der europaweiten Ausschreibung wurde für die Behandlung von Bioabfall eine Vergärung in einer Vergärungsanlage mit Kaskadennutzung, also einer anschließenden Kompostierung der Gärreste, gefordert. Dabei wurde auf eine möglichst energieeffiziente Leistungserbringung Wert gelegt und im Rahmen von qualitativen Kriterien in die Bewertung der Angebote einbezogen.

15. Wie bewertet der Senat im Nachhinein die Entscheidung, keine kommunale Lösung für Biomüll und Grünabfälle zu wählen, sondern eine voll-private Vergabe mit den nun bekannten Ergebnissen?

Der Senat hat vor der Ausschreibung der Leistung die Alternative der Eigenleistung durch die Kommune sorgfältig geprüft und in der Deputation Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft die Gründe für eine Ausschreibung transparent gemacht (siehe Frage 13). Die vorgetragenen Gründe haben nach wie vor Bestand.

Beantwortung der Fragen der Deputierten Schiemann:

1. Ist bei der Formulierung des Ausschreibungstextes bedacht worden, dass diese Angebote ermutigt, die den „Abfall-Tourismus“ begünstigen?

Der SUBV hält eine Verbringung von Abfällen in vom Anfallort weit entfernt liegenden Entsorgungsanlagen grundsätzlich nicht als ein anzustrebendes Modell. Daher wurde im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen bei der Gewichtung der Angebote die Entfernung der Anlage zum Entsorgungsgebiet berücksichtigt. Vergaberechtlich wäre es nicht zulässig gewesen, die Behandlung in Bremen vorzuschreiben.

2. Welchen ökonomischen Sinn kann es haben, Biomüll mit den zu befürchtenden Geruchs- und Gesundheitsbelastungen für die in unmittelbarer Nachbarschaft lebenden Menschen zunächst mit Müllfahrzeugen anzuliefern, vor Ort zu sammeln und anschließend mit 25t LKW in eine 100 Kilometer weit entfernte Verwertungsstelle zu verbringen?

Die Firma Remondis hat bei der Ausschreibung trotz der Entfernung der Anlage zum Standort Bremen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

3. Welchen ökologischen Sinn kann es haben, Biomüll über eine derartige Strecke zu transportieren und steht dies nicht im krassen Gegensatz zu den Klimaschutzzielen der Freien Hansestadt Bremen?

In der Biogasanlage der K.R.O. wird der Bremer Bioabfall ab dem 1. Januar 2019 energetisch verwertet. Die Verwertung beginnt damit 2,5 Jahre vor dem geforderten spätesten Zeitpunkt am 1.7.2021. Eine energetische Verwertung vor diesem Zeitpunkt wäre in einer Bremer Anlage, die erst hätte genehmigt und errichtet werden müssen, nicht erfolgt. Der frühe Zeitpunkt der energetischen Nutzung führt trotz des notwendigen LKW-Transportes zu einer positiven Ökobilanz des eingesparten CO₂.

4. Wie wird das einer die positive Weiterentwicklung des vorderen Woltmershausen konterkarierende Signal bewertet, welches von der etwaigen Einrichtung eines Biomüllzwischenlagers auf einem unmittelbar benachbarten Grundstück an der Barkhausenstraße/ Warturmer Heerstraße ausgeht?

An eine Übernahmestelle von Bioabfall sind hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit die Anforderungen nach dem BImSchG zu berücksichtigen. Diese Anlage kann nur in einer geschlossenen Halle betrieben werden und es sind hinsichtlich der Geruchsbildung Maßnahmen zu ergreifen, die entsprechende Emissionen vermeiden. Ferner wurde mit der Anforderung des Standortes als Industriegebiet die größtmögliche Standortbedingung gefordert. Der Vergabestelle war es nicht möglich, einen Standort für eine Umschlaganlage anzubieten oder einen konkreten Standort vorzuschreiben.

5. Ist bei der Vergabeentscheidung die in der Ausschreibung formulierte Bedingung berücksichtigt worden, dass die Einrichtung einer Übernahmestelle in der Stadtgemeinde Bremen nur in einem Industriegebiet möglich ist?

Die Vergabestelle hat im Falle einer Übernahmestelle für Bioabfall auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen zur Bedingung gemacht, dass sich diese in einem Industriegebiet befinden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.